

2. November 2020

Sehr geehrte An- und Zugehörige,  
sehr geehrte Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertreter,  
sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

wie wir alle seitens unserer Regierung am Wochenende informiert wurden, gelten mit der ab Dienstag, den 3.11. 2020 in Kraft tretenden COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung, für Besucher und Besucherinnen von Alten- und Pflegeheimen folgende Bestimmungen:

- Der Einlass ist nur möglich, wenn ein negativer Anti-Gen Test (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR Test (nicht älter als 48 Stunden) vorliegt und durchgehend ein Mund-Nasenschutz getragen wird. Unabhängig davon ist jedenfalls durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Liegt kein negativer Test vor, so muss während des Besuchs durchgehend eine FFP2- Atemschutzmaske – erhältlich in Apotheken – getragen werden
- Vom 3. bis 17. November darf jeder Bewohner nur einen Besucher pro zwei Tage empfangen und dies dürfen nur zwei unterschiedliche Personen sein. Vorerst gilt ab 18. November, dass jeder/e Bewohner/in eine/n Besucher/in pro Tag empfangen darf. Diese Regelungen gelten entsprechend der jeweils verfügbaren Kapazitäten an Besucher/innenplätzen.

Wir ersuchen Sie, sich innerhalb Ihrer Familie so abzustimmen, dass die oben genannten zahlenmäßigen Beschränkungen je Besucher eingehalten werden. Namentlich definierte Besucher/innen dürfen unsere Bewohner/innen im Rahmen der Palliativbegleitung und bei kritischen Lebenssituationen weiterhin besuchen.

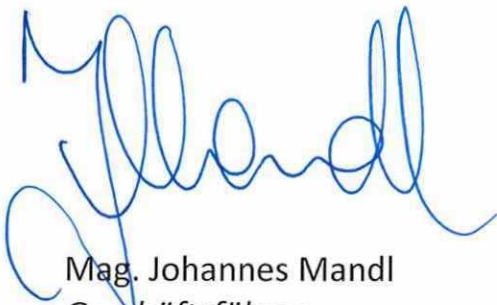
Zögern Sie bitte nicht weiterhin Ihre Besuchstermine von 9 bis 11 Uhr bzw. von 13 bis 17 Uhr ausschließlich gegen Terminvereinbarung unter 01-34770 wahrzunehmen. Sie unterstützen dadurch unsere Pflegebereiche und helfen uns

damit in zahlreichen organisatorischen Belangen. Geben Sie bitte selbst im Falle eines Spazierganges im Freien bekannt, ob Sie zudem einen Sitzplatz im Veranstaltungssaal benötigen. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Spaziergängen alle Bestimmungen der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung einzuhalten sind.

Ebenso möchten wir Sie darüber informieren, dass wir auch in diesen schwierigen Zeiten unseren Bewohner und Bewohnerinnen anlässlich der bevorstehenden weihnachtlichen Festtage eine feierliche Atmosphäre anbieten möchten. Derzeit ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, Veranstaltungen durchzuführen. Deshalb werden wir für unsere Bewohner und Bewohnerinnen die Weihnachtsfeiern in einem kleineren Rahmen abhalten.

Leider kann unter diesen Aspekten eine Einladung von An- und Zugehörigen, wie in all den Jahren zuvor, nicht erfolgen.

Wir danken für ihr Verständnis und verbleiben



Mag. Johannes Mandl  
Geschäftsführer



Mag.(FH) Thomas Höllering-Pederiva  
Pflegedienstleitung